





Sächsische Landesbibliothek –

Staats- und Universitätsbibliothek Dresden



URFILM 25/19 93 No 252 = 9 Aut.

Sächsische Landesbibliothek in Dresden

Ulis.

Handschrift Nr. 2362/ RI2

Die Benutzung dieser Handschrift ist nur unter der Bedingung gestattet, daß der Entleiher der hiesigen Bibliothek ein Stück seiner auf die Handschrift bezüglichen Veröffentlichung geschenkweise überläßt, sofern die Bibliotheksverwaltung nicht ausdrücklich auf die Überlassung verzichtet. Zum Durchzeichnen oder zur Herstellung von Lichtbildern ist besondere Erlaubnis einzuholen.

Belehrende Auskünfte oder Hinweise auf der Bibliotheksverwaltung unbekannte Veröffentlichungen über diese Handschrift werden dankbar entgegengenommen.

Benutzer der Handschrift

Datum

Name, Stand und Wohnung des Benutzers Ort der Benutzung Art der Benutzung (nur eingesehen? – ganz oder teilweise abgeschrieben? – verglichen? – abgelichtet?)

Zweck der Benutzung (ist Veröffentlichung beobsichtigt und in welcher Form?)

Königl. öffentliche Bibliothek in Dresden

Handschrift Nr. Mus C. Rall 2

Die Benutzung dieser Handschrift wird unter der Voraussetzung gestattet, daß, wenn aus ihr ein Textabdruck veröffentlicht wird oder Nachbildungen hergestellt werden, der hiesigen Bibliothek darüber Nachricht mitgeteilt und, wenn möglich, ein Exemplar des Textabdruckes oder der Nachbildung unentgeltlich überwiesen werde.

Zum Durchzeichnen, sowie zur Herstellung von Photographien oder sonstigen Vervielfältigungen ist die besondere Genehmigung der Bibliotheksverwaltung erforderlich.

Jede belehrende Auskunft bezüglich dieser Handschrift und namentlich jeder Hinweis auf Veröffentlichungen, die sie betreffen und der Bibliotheksverwaltung unbekannt geblieben sind, wird dankbar entgegengenommen.

Dieses Doppelblatt ist nach erfolgter Benutzung der Handschrift von ihrem Entleiher eigenhändig auszufüllen.

C. 66.

Umwendenl































